Datenschutz und Nutzung von Daten und Materialien im Rahmen von (empirischen) Masterarbeiten an der Universität Marburg in der AG Klinische Linguistik am Institut für Germanistische Sprachwissenschaft*

- ○ Im Rahmen meiner Masterarbeit führe ich eine **Studie** durch, für die die Vorlage eines **Ethikvotums erforderlich** ist (s. Folien zu Ethikanträgen und Checkliste). In diesem Fall sind die nachfolgenden Ausführungen zum Datenschutz (Teil A) im Rahmen des Ethikantrags geregelt und werden von mir eingehalten. (→ weiter mit **Teil B**; Teil A bitte durchstreichen)
- ○ Ich führe meine Masterarbeit **ohne Einholung eines Ethikvotums** durch (z.B. behaviorale Studie mit gesunden Erwachsenen) und halte dazu die ethischen Grundsätze zur medizinischen Forschung am Menschen, gemäß der revidierten Deklaration von Helsinki in der Fassung vom Oktober 2013 in Fortaleza, ein. (→ bitte Teil A **und** Teil B ausfüllen)

A – Datenschutz

Die Durchführung meiner Studie beinhaltet die Erhebung bzw. Verwendung personenbezogener Daten. Ich bestätige hiermit, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz der personenbezogenen Daten laut Artikel 32 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)[1] zu garantieren. Laut Artikel 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO[2], erfolgt die Speicherung der Daten nur nach Einwilligung der betroffenen Person.
Insbesondere erkläre ich:

- Allen ProbandInnen eine Kodierung zuzuordnen, auf deren Basis alleine kein Rückschluss auf die jeweilige Person möglich ist.
- Eine Kodierliste zu erstellen, damit eine Verbindung zwischen Kodierung und Person hergestellt werden kann, falls die betroffene Person eine Löschung ihrer Daten wünscht. Die Liste wird verschlüsselt verwahrt und ist ausschließlich der Projektleitung zugänglich.
- Die Daten passwortgeschützt auf den Datenträgern zu verwahren und nur den Projektbeteiligten zugänglich zu machen.
- Die Daten nur für den Zweck meines Masterprojekts zu verwenden und keine weiteren Datenanalysen vorzunehmen.
- Die mir überlassenen Daten nicht weiterzugeben und meine Ergebnisse den UrheberInnen der Daten zur Verfügung zu stellen.
- Video- und Audiodaten ausschließlich zum Zwecke meiner eigenen Untersuchungen zu benutzen und in keinem anderen Zusammenhang unautorisiert zu zeigen oder öffentlich zugänglich zu machen.
- Die ProbandInnen über das Vorgehen aufzuklären und nur die Vorlagen der AG Klinische Linguistik für die Teilnehmerinformationen und die Einwilligungs- und Datenschutzerklärung zu verwenden.

- ○ Alle personenbezogenen Daten[3] (d.h. Daten, die die Identifikation einzelner ProbandInnen ermöglichen) nur anonymisiert über den Auswertungszeitraum hinaus aufzubewahren. Die Kodierliste wird in diesem Fall nach der Datenauswertung vernichtet.

- ○ Alle personenbezogenen Daten nur pseudonymisiert und nach vorherigem Einverständnis der betroffenen Person über den Auswertungszeitraum hinaus aufzubewahren. Ich erhebe Audio-/Videoaufnahmen (bitte nicht-zutreffendes durchstreichen), bei welchen die Anonymisierung den Forschungszweck vereiteln würde. Die Kodierliste wird in diesem Fall für den Zeitraum der Datenaufbewahrung (max. 10 Jahre) von der Projektleitung verwahrt,

damit auch später eine Löschung der Daten auf Wunsch gewährleistet werden kann. Nach diesem Zeitraum werden die Daten durch Transkription o.ä. anonymisiert.

B – Nutzung von Daten und Materialien

Hinsichtlich der Nutzung von Daten und Materialien erkläre ich:

- Die Daten nur für den Zweck meines Masterprojekts zu verwenden und keine weiteren Datenanalysen vorzunehmen.
- Mir überlassene Daten nicht weiterzugeben und meine Ergebnisse den UrheberInnen der Daten zur Verfügung zu stellen.
- Video- und/oder Audiomaterial auf wissenschaftlichen Tagungen o.ä. nur zu präsentieren, wenn sichergestellt ist, dass das explizite Einverständnis der ProbandInnen vorliegt.
- Ergebnisse nur in anonymisierter Form zu veröffentlichen.
- Für eine mögliche Präsentation oder Publikation von Daten und Ergebnissen meines Abschlussprojekts grundsätzlich das Einverständnis meiner BetreuerInnen bzw. ProjektleiterInnen einzuholen. In der Regel werden die BetreuerInnen dabei als KoautorInnen genannt. In jedem Fall muss auf die Entstehung der Forschungsergebnisse an der Philipps-Universität Marburg verwiesen werden (als institutionelle Zugehörigkeit [„affiliation“] des Autors / der Autorin).
- Mir zur Verfügung gestelltes Testmaterial oder andere Materialien/Geräte nach Abschluss meiner Untersuchungen unbeschädigt wieder zurückzugeben.
- Alle Stimuli, Experimentalprogramme, erhobenen Rohdaten und Analysen in elektronischer Form auf einem Datenträger der Masterarbeit beizulegen.

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

ErstbetreuerIn: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

*Bitte dieses Formular unterschrieben zur Anmeldung der Masterarbeit bei dem/der ErstbetreuerIn abgeben.

Erläuterung zu Teil A

[1] Art. 32 DSGVO: Sicherheit der Verarbeitung

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen treffen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten; diese Maßnahmen schließen gegebenenfalls unter anderem Folgendes ein:

- die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten;
- die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
- die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;
- ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung verbunden sind, insbesondere durch – ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig – Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugte Offenlegung von beziehungsweise unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden.

Die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Artikel 40 oder eines genehmigten Zertifizierungsverfahrens gemäß Artikel 42 kann als Faktor herangezogen werden, um die Erfüllung der in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannten Anforderungen nachzuweisen.

Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter unternehmen Schritte, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

[2] Art. 6 Absatz 1 DSGVO: Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

1 Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben

[3] Personenbezogene Daten sind Daten, die die Identifikation einer Person erlauben. Hierzu zählen Daten, wie Name, Geburtsort oder Adressen. Denken Sie aber auch an neuere Technologien wie Gesichtserkennung und ähnliches. Daher sind Audio-, Bild- und Videoaufnahmen weitere Daten, die eine Identifikation möglich machen würden. Auch EEG- oder MRT-Aufnahmen können personenbezogene Daten sein. Personenbezogene Daten gelten als besonders schützenswert. Gehen Sie daher immer sensibel mit Ihren Forschungsdaten um und anonymisieren Sie alle Daten, bei denen das möglich ist.